

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0825/2009
Auskunft erteilt: Herr Heise
Ruf: 492 40 35
E-Mail: HeiseW@stadt-muenster.de
Datum: 03.12.2009

Betrifft

Programm für Chancengleichheit - Bericht zum Frauenförderplan 2004 - 2006 und Frauenförderplan 2010 - 2012

Beratungsfolge

20.04.2010	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
27.04.2010	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
28.04.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
28.04.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1. Der Bericht zum Frauenförderplan 2004 – 2006 und die Fortschreibung bis 2009 (siehe Anlage Teil A) wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Frauenförderplan 2010 – 2012 (siehe Anlage Teil B) wird beschlossen**

Begründung:

Gemäß § 5 a) Landesgleichstellungsgesetz vom 20.11.1999 ist die Stadt Münster verpflichtet, nach Ablauf des Frauenförderplans einen Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu erarbeiten und gemeinsam mit der Fortschreibung vorzulegen.

Am 14.07.2004 ist der Frauenförderplan der Stadtverwaltung in Kraft getreten. Gleichzeitig mit dem folgenden Bericht zu den Ergebnissen des Frauenförderplans 2004 bis 2006 wird jetzt die Fortschreibung für 2010 -2012 dem Rat zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorgelegt. Die zeitliche Verschiebung zur Vorlage des Berichts ist aus den in der Kumulation erheblichen Mehrbelastungen durch Aufgaben bezüglich der Haushaltskonsolidierung sowie der Einführung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den damit verbundenen technischen wie inhaltlichen Umstellungen und der Einführung des Leistungsentgelts verbunden. Trotz des formal abgelaufenen Zeitraums, wurde in den Jahren 2006 bis heute nach den Maßgaben dieses Plans weiter verfahren bzw. fortgeschrieben.

Die Einführung des TVÖD bewirkt zudem, dass die quantitativen Angaben zu den Anteilen von Männern und Frauen und den Orientierungsmarken aus dem Berichtszeitraum mit den aktuellen und künftigen Daten nicht vergleichbar sind.

Die Fortschreibung des Frauenförderplans beschränkt sich jedoch nicht auf Daten und Fakten, um Benachteiligungen und Defizite aufzeigen, sondern benennt Handlungsfelder und Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Stadtverwaltung Münster. Hierzu gehören zum einen alle strukturellen wie individuellen Maßnahmen um die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit familiärer und beruflicher Belange (u.a. durch Ausbau der Telearbeit) noch weiter zu verbessern, aber auch Konzepte und Projekte (u.a. Jobrotation, Rückkehrkonzept), die die Auswirkungen des demographischen Wandels in der Stadtverwaltung in den Blick nehmen.

Der Frauenförderplan 2010 bis 2012 unterstützt die Ziele des Handlungskonzepts demografischer Wandel in den Bereichen

- geschlechtersensible Stadtentwicklung,
- familienfreundliche und generationengerechte Stadtentwicklung,
- finanzieller Nachhaltigkeit
- sowie Einwohner/innen und öffentliche Infrastruktur,
- und insbesondere bei der Stärkung der Stadt Münster im Wettbewerb der Regionen.

In Vertretung

Dr. Heinrichs

Anlagen:
Frauenförderplan der Stadt Münster 2010 - 2012